

Haben Sie noch Fragen zum Landesprogramm Dolmetschen?

Dann können Sie weitere Informationen in den FAQs nachlesen unter dem Stichwort „Integrationsmaßnahmen“ auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (TMMJV):

justiz.thueringen.de/themen/migration

Bei Fragen, die unmittelbar die Nutzung der Leistung (insbesondere technische Fragen, Auftritt von Störungen etc.) betreffen, wenden Sie sich bitte an die Firma SAVD, die die Leistungen anbietet:

SAVD Videodolmetschen GmbH
Tel.: 086544 579481
Mail: office@videodolmetschen.com
www.videodolmetschen.com/kundenbereich

Für die Anmeldung beim Landesprogramm sowie zu Fragen der Berechtigung einer Stelle wenden Sie sich an das TMMJV unter der Mail:

Landesprogramm.Dolmetscher@tmmjv.thueringen.de

Bei inhaltlichen Fragen zu den Dolmetscherleistungen sowie bei sonstigen Fragen der Umsetzung wenden Sie sich bitte an die GfAW unter folgender Adresse:

info-videodolmetschen@gfaw-thueringen.de

www.justiz.thueringen.de

Landesprogramm Dolmetschen

Video- und Audiodolmetschen in Thüringen



Herausgegeben von:
Thüringer Ministerium für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt
Tel.: 0361 57 3511-000
Fax: 0361 57 3511-848
E-Mail: presse@tmmjv.thueringen.de
Internet: www.justiz.thueringen.de

Druck:
Justizvollzugsanstalt Hohenleuben
Eigenbetrieb Druckerei

Bildrechte Titelbild:
SAVD

Stand: August 2019



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Mai 2019 hat mein Haus das Landesprogramm Dolmetschen eingeführt. Thüringen ist das erste und derzeit einzige Bundesland mit einem kostenfrei nutzbaren Angebot für Video- und Audiodolmetschleistungen. Zugang zum Landesprogramm Dolmetschen haben berechnigte Einrichtungen, die regelmäßig von Menschen mit Migrationshintergrund aufgesucht werden.

Migrantinnen und Migranten bei ihrer Integration zu unterstützen, ist ein zentrales Anliegen des Migrationsministeriums. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Überwindung der sprachlichen Barrieren beim Aufsuchen von Behörden, Ärztinnen und Ärzten, Beratungsstellen und anderen Anlaufstellen. Dies betrifft insbesondere die neu nach Thüringen zugewanderten Menschen, die zunächst eine intensive Beratung, Begleitung und Betreuung benötigen.

Ich möchte Sie recht herzlich dazu einladen, sich in dieser Broschüre zu informieren und das Angebot zu nutzen.

Dieter Lauinger

Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Was bietet das Landesprogramm Dolmetschen?

Das Landesprogramm Dolmetschen wird vom [TMMJV](#) gefördert. Es ist ein kostenloses Angebot für Video- und Audiodolmetschleistungen, das die Zugewanderten und die berechtigten Stellen in Thüringen bei der Integration unterstützt.

[Zugang zum Angebot](#) haben Stellen mit großem Beratungs- und Betreuungsaufkommen für Menschen mit Migrationshintergrund: Neben Behörden sind dies u. a. [nichtstaatliche Beratungsstellen, Ärztinnen und Ärzte, Hebammen, Krankenhäuser, Frauenhäuser, Gemeinschaftsunterkünfte](#). Alle derzeit berechtigten Stellen sind diesem Flyer zu entnehmen.

Dolmetschleistungen können [rund um die Uhr über Computer, Laptops oder Tablets sowie über das Telefon](#) (Audiodolmetschen) genutzt werden. Die Nutzerinnen und Nutzer des Programms können Dolmetscherinnen und Dolmetscher in [über 50 verschiedenen Sprachen](#) anwählen. Neben häufig verwendeten Sprachen (Arabisch, Dari/Farsi etc.) sind auch seltene Sprachen (Oromo, Urdu) von der Leistung umfasst.

Die berechtigten Einrichtungen werden im Zuge der Nutzung des Landesprogramms Dolmetschen durch den Anbieter betreut und erhalten zudem eine [Schulung zur Nutzung des Video- und Audiodolmetschens](#).

Die Leistung wird angeboten von der Firma [SAVD Videodolmetschen GmbH](#) aus Wien. Umgesetzt wird das Landesprogramm Videodolmetschen mit Hilfe der GfAW - Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH.

Nach der [Prüfung der Zugangsberechtigung durch das TMMJV](#) erfolgt die weitere Umsetzung unmittelbar zwischen der berechtigten Stelle und SAVD, in deren Folge die Firma SAVD Videodolmetschen GmbH u. a. die persönlichen Zugangsdaten zur Verfügung stellt.

Welche Stellen sind zur Inanspruchnahme der Leistungen berechnigt?

- Erstaufnahmeeinrichtung des Landes
- Beauftragte des Freistaats für Integration, Migration und Flüchtlinge
- Mitglieder der Landeshärtefallkommission
- Stelle des TMBJS für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse
- Antidiskriminierungsstelle des Landes
- Bürgerbeauftragter des Freistaats
- Justizvollzugsanstalten
- Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer und Jugendmigrationsdienste
- Verbraucherberatungsstellen
- Landratsämter und Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte mit ihren zugehörigen Ämtern (insbesondere Ausländerbehörde, Sozialbehörde, Gesundheitsamt, Jugendamt, Jobcenter als besondere Einrichtungen der zugelassenen kommunalen Träger, Sozialberatungsstellen etc.)
- Standesämter
- Gemeinschaftsunterkünfte der Kommunen
- Stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- Träger der landesgeförderten Integrationsprojekte (insbesondere LAT, Projektförderlinie Integration)
- Krankenhäuser
- niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und -ärzte, Hebammen, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten
- Frauenhäuser
- Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt
- Behörden, die mit der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes betraut sind

[Stellen, die bei Darlegung eines Bedarfs nachgemeldet werden können:](#)

- Schulen
- Schulämter
- Kindertagesstätten
- Verbraucherinsolvenzberatungsstellen